

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weinheim

Aufforderung an die Weinheimer Jugendverbände

Nach Rechtskraft der Kommunalwahlen 2019 ist auch der städtische Kinder- und Jugendbeirat neu zu bilden.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2011 gehören diesem Gremium *4 Männer oder Frauen als Vertreter der Jugendverbände* an. Diese sind *auf Vorschlag der in Weinheim wirkenden Jugendverbände* vom Gemeinderat zu wählen und ehrenamtlich tätig.

Vorschläge der Jugendverbände können bis zum 17.07.2019 beim Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren der Stadt Weinheim, Dürrestraße 2, 69469 Weinheim (Weinheim Galerie), eingereicht werden.

Voraussetzung für die Kandidatur ist die Staatsangehörigkeit zu einem Staat der Europäischen Gemeinschaft und die Vollendung des 18. Lebensjahres.

Für jedes vorgeschlagene Mitglied sollte auch ein/e Stellvertreter/in benannt werden.

Es wird um folgende Angaben gebeten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und benennender Jugendverband.

Weinheim, 29.06.2019

Der Oberbürgermeister